Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: verwaltung@abfaltersbach.at Abfaltersbach, 02. Juli 2025

Zahl: 004-1-6/2025

GEMEINDERATSSITZUNGSPROTOKOLL

vom 02. Juli 2025

Aufgenommen bei der Gemeinderatssitzung am 02. Juli 2025 im Sitzungszimmer der Gemeinde Abfaltersbach. Die Sitzung wurde rechtzeitig schriftlich einberufen und gleichzeitig als öffentliche Sitzung an den Anschlagtafeln der Gemeinde sowie auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

T A G E S O R D N U N G

1) *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 04. Juni 2025.*
2) *Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Assistenzkraft für den Kindergarten 2025/26.*
3) *Beratung und Beschlussfassung über die neuerliche Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundparzelle 78/2, KG Abfaltersbach. (Errichtung E-Bike Riding & Sport Center mit zwei Appartements in der Schattseite)*
4) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich einer Teilfläche der Grundparzelle 640, KG Abfaltersbach (Sonderfläche Feldstadel + Lager) und Auflage eines Bebauungsplanes.*
5) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Gp 477/4, KG Abfaltersbach. (Überdachung des nordseitigen Aufgangs Wohnhaus Helmut Bürgler, Abfaltern)*
6) *Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Raumpflegerin für die Mittelschule.*
7) *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Brunner Anton	Abfaltersbach 21
Bgm-Stvin Gasser Andrea	Abfaltersbach 186

GV Wieser Philipp	Abfaltersbach 196
Kraler Tobias	Abfaltersbach 64a
Moser Franz	Abfaltersbach 148
Ortner Lucas	Abfaltersbach 169
Weiler Markus	Abfaltersbach 156/Top 11
Aichner Franz	Abfaltersbach 59
Ortner Sandra	Abfaltersbach 174
Rauchegger Christof	Abfaltersbach 108

Nicht anwesend:

Gasser Johanna - entschuldigt	Abfaltersbach 102

Schriftführer: **Kofler** Klaus

PUNKT 1: *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 04. Juni 2025.*

Bgm. BRUNNER eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Jedem Gemeinderat wurde das Sitzungsprotokoll vom 04. Juni 2025 zum Selbststudium zugesandt. Änderungsvorschläge sind innerhalb einer Woche im Gemeindeamt keine eingebracht worden und werden auch zu Beginn dieser Sitzung nicht vorgebracht. Sohin wird das Protokoll unterschrieben.

Die folgenden Beschlüsse werden auf Antrag des Vorsitzenden gefasst, ansonsten erfolgt eine namentliche Anführung.

Alle TO-Punkte werden mittels Power Point auf dem LED-Bildschirm präsentiert.

PUNKT 2: *Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Assistenzkraft für den Kindergarten 2025/26.*

Die Dienststelle wurde vom 10.06. – 02.07.2025 ausgeschrieben. (Homepage + 4 x Ortssteile) Nach Ablauf der Frist sind 6 Bewerbungen (25 Betreuungsstunden) eingelangt:

Bewerberin	**Wohnort**
Katharina Hofmann – Kindergartenassistentin	Sillian
Sigrid Trojer – Kindergartenassistentin	Außervillgraten
Magdalena Senfter – Köchin	Innervillgraten
Barbara Kaiser – keine Angabe	Abfaltersbach
Laura Lukasser – Kindergartenassistentin	Assling
Brunhilde Annewandter – Kindergartenassistentin	Assling

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stelle an Frau Sigrid Trojer, Außervillgraten zu den ausgeschriebenen Bedingungen zu vergeben.

PUNKT 3: *Beratung und Beschlussfassung über die neuerliche Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundparzelle 78/2, KG Abfaltersbach. (Errichtung E-Bike Riding & Sport Center mit zwei Appartements in der Schattseite)*

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens wurde festgestellt, dass in der gewählten Baulandwidmung wesentlich mehr zulässig wäre als nur die geplanten Gästeappartements. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, ist der Flächenwidmungsplan zu korrigieren. Die Stellungnahme des Raumplaners Arch DI Wolfgang Mayr, Sillian vom 04.06.2025 wird vorgetragen.
Die Bauverhandlung für das geplante Projekt hat heute durch die BH-Lienz (Hannes Außerdorfer) stattgefunden. Nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung kann der Baubescheid ausgestellt werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 701-2025-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach im Bereich 953, 78/2 KG 85201 Abfaltersbach (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach vor:
Umwidmung Grundstück 78/2 KG 85201 Abfaltersbach rund 1413 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage SF3: Tennisplatz und E-Bike Riding & Sport Center samt Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (kein Bauland als Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3: Teilfestlegungen siehe Detailpläne sowie SF3 im Westen auf einer Breite von ca. 18,50 m und S6 im Osten auf einer Breite von ca. 19,0 m (laut planlicher Darstellung) rund 723 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S6: zwei Gästeappartements, Technik- und Nebenräume, Verwaltung, Reception, Anmeldung und Begegnungszone sowie WC-Anlagen für das E-Bike Riding & Sport Center, weiters Saunaanlage im Osten auf einer Breite von ca. 19,0 m sowie SF3 im Westen auf einer Breite von ca. 18,50 m und S6 im Osten auf einer Breite von ca. 19,0 m (laut planlicher Darstellung) rund 690 m² in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage SF3: Tennisplatz und E-Bike Riding & Sport Center samt Nebenanlagen sowie begehbares Dach sowie nicht mit einem Gebäude bebauter Flächenteil (laut planlicher Darstellung) rund 1413 m² in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage SF4: Tennisplatz und E-Bike Riding & Sport Center weiters Grundstück 953 KG 85201 Abfaltersbach rund 101 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage SF3: Tennisplatz und E-Bike Riding & Sport Center samt

Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (kein Bauland als Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-3: Teilfestlegungen siehe Detailpläne sowie SF3 im Westen auf einer Breite von ca. 18,50 m und S6 im Osten auf einer Breite von ca. 19,0 m (laut planlicher Darstellung) rund 39 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S6: zwei Gästeappartements, Technik- und Nebenräume, Verwaltung, Reception, Anmeldung und Begegnungszone sowie WC-Anlagen für das E-Bike Riding & Sport Center, weiters Saunaanlage im Osten auf einer Breite von ca. 19,0 m sowie SF3 im Westen auf einer Breite von ca. 18,50 m und S6 im Osten auf einer Breite von ca. 19,0 m (laut planlicher Darstellung) rund 62 m² in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage SF3: Tennisplatz und E-Bike Riding & Sport Center samt Nebenanlagen sowie begehbares Dach sowie nicht mit einem Gebäude bebauter Flächenteil (laut planlicher Darstellung) rund 101 m² in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage SF4: Tennisplatz und E-Bike Riding & Sport Center

Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Abfaltersbach unter https://www.abfaltersbach.at abgerufen werden.

PUNKT 4: *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich einer Teilfläche der Grundparzelle 640, KG Abfaltersbach (Sonderfläche Feldstadel + Lager) und Auflage eines Bebauungsplanes.*

Geplant ist die Errichtung eines Zubaus zum bestehenden Feldstadel auf Grundstück 640, KG Abfaltersbach, welcher als Lager für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte dienen soll. (Eigentümer: Franz Joas, Abfaltersbach 47)
Die Dachhaut ist in mineralischer, nicht glänzender Oberfläche in einem mittelgrauen Farbton auszuführen. (nicht in Blech) Die beiden Stellungnahmen des Raumplaners Arch DI Wolfgang Mayr vom 25.06. und 02.07.2025 werden vorgetragen.

BESCHLÜSSE:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig,
a) den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian

ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 701-2025-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach im Bereich 640 KG 85201 Abfaltersbach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach vor:
Umwidmung Grundstück 640 KG 85201 Abfaltersbach rund 233 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-8: Feldstadel und Lager für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen

Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Abfaltersbach unter https://www.abfaltersbach.at abgerufen werden.

b) der Gemeinderat beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den von Arch DI Mayr Raumordnung Sillian ausgearbeiteten Entwurf für einen Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 640, KG Abfaltersbach vom 02.07.2025, Zahl 031-0-82/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

PUNKT 5: *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Gp 477/4, KG Abfaltersbach. (Überdachung des nordseitigen Aufgangs Wohnhaus Helmut Bürgler, Abfaltern)*

Geplant ist die Errichtung einer Glasüberdachung im Norden des Wohnhauses Abfaltern 103. Auf dem gegenständlichen Grundstück gilt ein Bebauungsplan mit Plandatum vom 21.04.2022. Dieser Plan ist zu ändern.
Die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Wolfgang Mayr vom 23.06.2025 wird vorgetragen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 101 am 02.07.2025 einstimmig, den von Arch DI Mayr Raumordnung Sillian ausgearbeiteten Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 477/4, KG Abfaltersbach vom 23.06.2025, Zahl 031-0-81/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

PUNKT 6: *Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Raumpflegerin für die Mittelschule.*

Die Raumpflegerin Elisabeth Walder wird im Laufe des Jahres in Pension gehen. Daher ist die Stelle neu auszuschreiben. Der Ausschreibungstext wird vorgetragen.
(Kundmachung: Homepage, 4 x Ortssteile + 3 x Sprengelgemeinden)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stelle einer Raumpflegerin für die Mittelschule Abfaltersbach unter folgenden Bedingungen auszuschreiben: Der Dienstantritt erfolgt mit **01. Oktober 2025**.
Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz in Entlohnungsschema II/p5 (Grundgehalt/Monat - € 2.709,-- bei Vollbeschäftigung)
Das Beschäftigungsverhältnis wird in Teilzeit mit 62,5 % der Vollbeschäftigung das sind 25 h/Woche vergeben und für 1 Jahr befristet eingegangen.

Die Bewerber:innen müssen frei von Allergien uä. sein.
Die Bewerbungen (per E-Mail) sind bis spätestens **Mittwoch, den 03. September 2025, 12.00 Uhr**, im Gemeindeamt ABFALTERSBACH, zH Herrn Bürgermeister Anton Brunner, einzubringen.

PUNKT 7: *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

„Naturcamping Lamprechterhof" – Projektvorstellung

Der Eigentümer des Lamprechterhofes + GR Tobias Kraler präsentiert das geplante Projekt. (15 Standplätze im Sommer- und Winterbetrieb; Errichtung Sanitärgebäude; Infrastruktur vor Ort gegeben etc) Die Raumordnungsbehörde des Landes Tirol, der Raumplaner, Bürgermeister als auch der Projektbetreiber haben vor Ort den möglichen Standort besichtigt.
Der Gemeinderat äußert sich positiv zum gegenständlichen Projekt. Die Umwidmung in Sonderfläche „Campingplatz" sollte in einer der nächsten GR-Sitzungen beraten werden.

Erneuerung Gemeindestraße nach Einöd: Baubeginn

Der Baubeginn (Errichtung Stützmauer) wurde nunmehr auf Ende Juli/Anfang August vereinbart. Zwischenzeitlich wurde die Fördervereinbarung (50 % Zuschuss zu den Gesamtkosten) unterschrieben.

Wasserleitung Schattseite: Zubringerweg – Baubeginn

Der Baubeginn wurde für Mitte Juli mit der Fa Erdbewegung Webhofer, Anras vereinbart. (Danach: Einbau neuer Wasserbehälter der Fa LIOT)

Erweiterung Biomasseheizwerk: Baubescheid 10.06.2025

Der Baubescheid liegt vor. Zusätzlich wird ein Sicherungszaun (ca 45 lfm) errichtet. (Ausführung: Wildbach- und Lawinenverbauung)

Kneippanlage Schattseite: Termin Projektabstimmung RMO

Ein Planungsbüro wurde mit der Ausarbeitung des Projektes beauftragt. (Zusätzlich im Projektteam: Bgm-Stvin Andrea Gasser + Sandra Ortner)

Holzschlägerung „Gartler Steig" – Fa Guggenberger, Heinfels

Die Holzschlägerungskosten betragen € 37,--- + 20 % USt. (Einhellige Zustimmung Gemeinderat)

Vergabe Rundholz

Das Rundholz wird an das Sägewerk Richard Ortner zum Preis € 73,-- + 13 % USt vergeben. (Einhellige Zustimmung Gemeinderat)

Gebührenanpassungen Reisepass etc ab 01.07.2025

Reisepass - € 112,-- (75,90); Personalausweis - € 91,-- (61,50)

Bezirksmusikfest Abfaltersbach: Vorlage Sicherheitskonzept

Das Sicherheitskonzept liegt vor.

Nächste GR-Sitzung: Mittwoch, 03. September 2025 – TO-Punkte:

1. Ausgaben 2025
2. Vergaben Stelle Raumpflegerin
3. Voranschlag 2026 (Diskussion)

Nachdem im Anschluss daran keine Wortmeldungen mehr fallen und auch keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt Bgm. BRUNNER dem Gemeinderat für seine Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

....
Schriftführer Bürgermeister

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Gemeinderatsmitglied